



HVBG

HVBG-Info 25/1990 vom 08.11.1990, S. 2191 - 2194, DOK 311.141/017-LSG

**UV-Schutz für ein Kindergartenkind bei der Teilnahme an einer
Ausflugsfahrt - Urteil des LSG Niedersachsen vom 05.07.1990
- L 6 U 334/89**

UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14 a RVO für ein Kindergartenkind
bei der Teilnahme an einer Ausflugsfahrt;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 05.07.1990
- L 6 U 334/89 -

Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 05.07.1990
- L 6 U 334/89 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Unfallversicherungsschutz wurde bejaht für ein Kindergartenkind,
das ein Kindertagesheim besuchte und an einer in Begleitung der
Leiterinnen und mehrerer Eltern stattfindenden Erkundungsfahrt zu
einem Schullandheim teilgenommen hatte. Obwohl die Verletzte nicht
zu den beiden Halbtagsgruppen gehörte, für die der
Schullandheimaufenthalt geplant war, hatte sie ihre Mutter - die
ebenfalls als Aufsichtsperson mitfuhr - im Einverständnis mit dem
Kindertagesheim mitgenommen, da sie sie nicht anderweitig
unterbringen konnte. Von entscheidender Bedeutung war hierbei, daß
die Kindergartenleitung mit der "außerplanmäßigen" Teilnahme der
Klägerin an dem Ausflug ihr Einverständnis erklärt hat.